



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 150-2025
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.345

Eingereicht am: 11.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Kohler (Meiringen, GRÜNE)
Lindegger (Roggwil, GRÜNE)
Ruch (Bern, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1288/2025 vom 26. November 2025
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen:**
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Ablehnung

Prüfung einer CO₂-Schuldenbremse im Kanton Bern

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Er ermittelt summarisch die Kosten für CO₂-Emissionen, die seit dem Jahr 2000 im Kanton Bern angefallen sind und bis ins Jahr 2050 weiter anfallen werden. Diese umfassen die Anpassungs- und Schadenskosten sowie die Kosten für die Entnahme des CO₂ aus der Atmosphäre, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.
2. Er legt dar, welches finanzielle Risiko die CO₂-Schulden für den Kanton Bern darstellen.
3. Er zeigt auf, wie eine CO₂-Schuldenbremse im Kanton Bern rechtlich umsetzbar wäre und wie die bestehende Schuldenbremse modifiziert werden könnte.

Begründung:

Die Klima- oder CO₂-Schuldenbremse ist ein Konzept, das eine verbindliche Begrenzung von Treibhausgasemissionen fordert, um die Einhaltung von Klimazielen sicherzustellen und zukünftige Klimaschulden zu vermeiden. Während die finanzielle Schuldenbremse auf den Staatshaushalt zielt, richtet sich die Klima-Schuldenbremse auf den Schutz des Klimas durch Emissionsbegrenzungen.

Die grosse Mehrheit der Bevölkerung und der Politik der Schweiz ist der Meinung, dass Wirtschaften auf Pump – auf Kosten der nächsten Generation – nicht gewollt ist. Darauf basierend wurden vor gut 20 Jahren auf nationaler und kantonaler Ebene Schuldenbremsen eingeführt.

Bezüglich der anfallenden CO₂-Kosten gilt das Prinzip aber noch nicht. Der nach wie vor hohe Ausstoss wird die nachfolgenden Generationen einerseits durch Anpassungsmassnahmen und Schäden stark belasten und andererseits wird es auch unumgänglich sein, einen Teil des CO₂ wieder aus der Atmosphäre zu entfernen. Die kumulierten Emissionen, die wieder entnommen werden müssen, werden als CO₂-Schulden bezeichnet.

Für die Schweiz gehen Studien von 5 bis 10 Mrd. Franken pro Jahr aus. Umgerechnet auf den Kanton Bern machen wir also 0,6 bis 1,2 Mrd. Franken Schulden pro Jahr.

Diese Kosten sind rund zehn Mal grösser als die durch die Schuldenbremse verhinderten Defizite. Dies zeigt die Dringlichkeit und Wichtigkeit einer CO₂-Schuldenbremse.

CO₂-Schuldenbremsen wurden bislang noch nirgends umgesetzt. Es gibt aber Ideen dazu, wie diese mit bisherigen Finanz-Schuldenbremsen kombiniert werden kann.

Mit dem Postulat fordern wir einerseits eine Auslegeordnung der gesamten CO₂-bedingten Kosten sowie der geschätzten Entnahmekosten. Andererseits soll aufgezeigt werden, wie eine CO₂-Schuldenbremse im Kanton Bern rechtlich umgesetzt werden kann.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt die Dringlichkeit einer faktenbasierten Auseinandersetzung mit den volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels. Klimafolgekosten und mögliche Ansätze zur Kosteninternalisierung sind für die Weiterentwicklung der kantonalen Klimapolitik von hoher Relevanz. Gleichzeitig weist der Regierungsrat auf die grossen Unsicherheiten bei der Quantifizierung von Schäden, Anpassungskosten und CO₂-Entnahmekosten hin. Die internationale und nationale Diskussion zu einem Konzept von „CO₂-Schulden“ ist nicht abgeschlossen, ebenso wenig ist die Frage der globalen Lastenverteilung geklärt. Daher ist, wie von den Motionären auch erwähnt, das Konzept bislang nicht umgesetzt, bzw. angewandt worden.

Der Regierungsrat ist bereit, eine erste Abschätzung der CO₂-bedingten Kosten vorzunehmen (Ziffer 1), lehnt jedoch weitergehende Arbeiten zu einer Quantifizierung des finanziellen Risikos und einer rechtlichen Ausgestaltung einer CO₂-Schuldenbremse ab (Ziffer 2 und 3).

Zu Ziffer 1

Detaillierte Berechnungen zu den volkswirtschaftlichen Kosten von CO₂-Emissionen liegen für den Kanton Bern derzeit nicht vor. Nationale Studien erlauben lediglich grobe Schätzungen. Angesichts erheblicher Unsicherheiten hinsichtlich Schadens- und Anpassungskosten, technologischer Entwicklungen sowie der internationalen Verteilung der Kosten ist eine präzisere Berechnung auf kantonaler Ebene anspruchsvoll.

Trotz dieser Unsicherheiten ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Klimaschutzstrategie und der dazugehörigen Aktions- und Massnahmenplanung eine summarische Abschätzung der CO₂-bedingten Kosten basierend auf der bisherigen Klimabilanzierung vorzunehmen und ebenfalls die geschätzten Kosten zur Zielerreichung «Netto-Null 2050» auszuweisen.

Zu Ziffer 2

Das Konzept der CO₂-Schulden ist weder international noch national abschliessend definiert. Es bestehen erhebliche Unsicherheiten darüber, wie Verpflichtungen zwischen Staaten und weiteren Akteuren verteilt würden, wer die Kosten für CO₂-Entnahmen und Klimafolgenanpassungen zu tragen hätte und wie sich diese finanziellen Lasten konkret auf den Kanton Bern auswirken würden. Unter diesen Voraussetzungen ist eine verlässliche und belastbare Quantifizierung des finanziellen Risikos derzeit nicht möglich und hätte nur geringen Nutzen für die strategische Steuerung der kantonalen Klimapolitik. Der Regierungsrat lehnt den Prüfauftrag entsprechend ab.

Zu Ziffer 3

Das Instrument einer CO₂-Schuldenbremse ist konzeptionell unausgereift und es fehlen klare Definitionen. Wesentliche Fragen – etwa die Berechnung der finanziellen Kosten für CO₂-Entnahmen, die Berücksichtigung global entstehender Klimaschäden und die Verantwortungszuweisung zwischen Staat, Wirtschaft und Privatpersonen – sind bislang nicht geklärt. Auch eine mögliche Kombination mit der bestehenden kantonalen Schuldenbremse für Erfolgs- und Investitionsrechnung ist unklar und würde einen unverhältnismässig hohen Aufwand erfordern, ohne dass ein erkennbarer Mehrwert für den Klimaschutz entstünde. Der Regierungsrat lehnt den Prüfauftrag daher ab.

Verteiler

– Grosser Rat